



Evac GmbH
Feldstrasse 124
22880 Wedel
Contact Person: Sven Maschow
Tel.: 04103/9168 72

Wedel, 20.1.2017

Presse Mitteilung

Patentverletzung durch chinesisches Unternehmen KTK auf der Messe Innotrans/Berlin Landgericht Berlin bestätigt die einstweilige Verfügung der Evac GmbH

Auf der letztjährigen Innotrans in Berlin vom 20. bis 23. September 2016 wurde von der chinesischen KTK Group eine Kompakt-Vakuumtoilette mit einem ein Patent des Unternehmens Evac Train verletzenden Schieberventil ausgestellt. Das Wedeler Unternehmen ist Weltmarktführer für komplette Vakuumtoiletten-systeme für Schienenfahrzeuge.

Der von Evac Train festgestellte Verstoß gegen ein Patentschutzrecht der Evac GmbH wurde von während der Messe durch eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin gerichtlich bestätigt und das unerlaubte Anbieten der Vakuumtoilette konnte noch auf der laufenden Messe durch einen Gerichtsvollzieher gestoppt werden. Die patentverletzende Vakuumtoilette sowie entsprechendes Katalogmaterial wurden beschlagnahmt und durch die gerichtliche Verfügung wurde deren weiterer Vertrieb durch die KTK Group untersagt.

Nachdem die KTK Group gegen diese einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt hatte, wurde zur Rechtmäßigkeit der Verfügung nun im Nachgang vor dem Landgericht Berlin verhandelt. Das Landgericht Berlin kam nach eingehender Prüfung der Patentverletzung anhand der sichergestellten Vakuumtoilette mit Urteil vom 20.12.2016 - 16 O 435/16 zu dem Ergebnis, dass die Verfügung zu Recht erlassen wurde, da eine Patentverletzung tatsächlich vorliegt. Die während der Messe erlassene und vollstreckte Verfügung wurde daher durch das Landgericht Berlin im Widerspruchsverfahren bestätigt.

Damit setzt das Landgericht Berlin einer Nachahmung von relevantem und patentrechtlich geschütztem technologischen Know-how des Weltmarktführers Evac GmbH, das zuvor bereits in ausländischen Märkten, jetzt aber auch einer inländischen Messe beobachtet wurde, bezüglich der weiteren Verbreitung dieser Vakuumtoilette mit einem technologisch besonders gestaltetem und patentgeschütztem Ventil in Deutschland, ein Ende. Es bleibt abzuwarten, ob die KTK Group gegen diese richterliche Bestätigung der Verfügung durch das Urteil vom 20.12.2016 - 16 O 435/16 den Weg in die Berufungsinstanz sucht, dem die Evac GmbH jedoch aufgrund der fundierten richterlichen Beurteilung durch das Landgericht Berlin ohne Sorgen entgegenseht.